



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte** und
Fraktion (AfD)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Zweites Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Mindestabstand von Windenergieanlagen und Wärmepumpen erhalten
(Drs. 19/3617)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 4 Nr. 1 Buchst. a Doppelbuchst. aa wird wie folgt gefasst:

„aa) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„³Satz 2 gilt insbesondere nicht für

1. Antennen und Antennen tragende Masten für den Mobilfunk und den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Außenbereich und
2. ebenerdige Terrassen.““

Begründung:

Die AfD begrüßt die Neuregelung des Abstandsflächenrechts in Art. 6 („Abstandsflächen, Abstände“) Abs. 1 Satz 3 durch die neu eingefügte Nr. 1 („Antennen und Antennen tragende Masten für den Mobilfunk und den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Außenbereich“) und Nr. 3 („ebenerdige Terrassen“). Durch die in Art. 6 Abs. 1 Satz 3 neu eingefügte Nr. 2 („Windenergieanlagen im Außenbereich“) und Nr. 4 („Wärmepumpen und zugehörige Einhausungen mit einer Höhe bis zu 2 m über der Geländeoberfläche“) könnten jedoch Windenergieanlagen und Wärmepumpen zukünftig unmittelbar neben einer Wohnbebauung errichtet werden. Die Bürger würden demzufolge der unmittelbaren Immission (Lärm) solcher Anlagen ausgesetzt werden.